Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155 EWG

Handelsname :	KFR RÜGEN-FASSADENFARBE		
Artikelnummer :	594	**Version :**	4.2.0
Überarbeitet am :	30.05.2007	**Druckdatum :**	30.05.2007

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname
KFR RÜGEN-FASSADENFARBE (594)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Weiße matte Dispersionsfarbe(Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 nach DIN EN 13 300 *)) für Anstriche im Fassadenbereich. Auch geeignet für den Innenbereich. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant
KFR Kreide-Farbenwerk Rügen

Straße/Postfach
Quatzendorf 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D - 18551 Sagard

Telefon / Telefax
+49 (0)38302 2228 / +49 (0)38302 3055

Notfallauskunft
+49 (0)38302 2228

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Zubereitung bestehend aus: Styrol-Acrylat-Dispersion, Titandioxid, Füllstoffe, Wasser, Celluloseether, Konservierungsmittel und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe
-

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Keine Gefahrensymbole

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt
Mit viel Wasser abspülen.

Nach Verschlucken
Viel Wasser trinken. Einen Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Brandgase nicht einatmen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Mechanisch aufnehmen. Nicht eintrocknen lassen.

07. Handhabung und Lagerung
Hinweise zum sicheren Umgang
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Abkühlung unter 0°C vermeiden. Nicht im Freien lagern.

Lagerklasse VCI : 12

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz
Keinen

Handschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen
Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften
Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbe :	Weiß.
Geruch :	Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	0	°C	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			Entfällt.		Brookfield
Zündtemperatur :			Entfällt.		
Dichte :	(20 °C)		1,45 - 1,5	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Entfällt.		
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		dispergierbar		
pH-Wert :	(20 °C / 91 g/l)		9,5 - 10		
Viskosität:	(23 °C)		9,5 - 11,5	Pa.s	DIN 53019-1

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren möglich. CO2-Entwicklung.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Keine bekannt.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Oder nach Eintrocknung / Aushärtung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen beziehungsweise
EAK-Schlüsselnummer: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 - Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des ChemG bzw. der GefStoffV.

Weitere Hinweise

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG) - Gebindekennzeichnung:
- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/a, Wb) = 75 g/l (2007), 30 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 15 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-DF02

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

*) Naßabriebsbeständigkeit Klasse 2 nach DIN EN 13 300 entspricht der Beanspruchung "scheuerbeständig" nach der nicht mehr gültigen DIN 53 778.

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

15. Weitere Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.